



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Januar 2023
(OR. en)

5125/23

ECOFIN 20
UEM 14
SOC 8
EMPL 7
COMPET 12
ENV 14
EDUC 5
RECH 9
ENER 10
JAI 14
GENDER 4
ANTIDISCRIM 4
JEUN 4
SAN 11

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5040/1/23 REV 1
Betr.:	Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 Schlussfolgerungen des Rates (17. Januar 2023)

Die Delegationen erhalten beiliegend die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 17. Januar 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023.

JAHRESBERICHT ZUM NACHHALTIGEN WACHSTUM 2023

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. ERKENNT AN, dass die Wirtschaft der EU ihre starke Erholung nach der Pandemie im Jahr 2022 dank der rasch auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU ergriffenen politischen Maßnahmen zwar fortgesetzt hat, dass die Volkswirtschaften und die Gesellschaften in der EU aber aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine mit vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen konfrontiert sind; IST SICH BEWUSST, dass der historische Höchststand der Energiepreise, hohe Inflationsraten, Versorgungsengpässe, höhere Schuldenstände und steigende Fremdfinanzierungskosten starke Auswirkungen auf viele Haushalte und Unternehmen in der EU haben und daher zügige, gezielte und koordinierte politische Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
2. STIMMT den im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 dargelegten wirtschaftlichen Prioritäten WEITGEHEND ZU; STELLT FEST, dass die Koordinierung der Wirtschafts-, der Haushalts- und der Beschäftigungspolitik der EU weiterhin an den vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, d. h. ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität, ausgerichtet wird; ERKENNT AN, dass die Wirtschafts-, die Haushalts- und die Finanzstabilität gewahrt und makroökonomische Ungleichgewichte angegangen werden müssen; BETONT, dass politische Maßnahmen ein faires, inklusives, widerstandsfähiges und nachhaltiges Wachstum fördern sollten. Die Maßnahmen sollten auch dazu beitragen, im Einklang mit den mittel- und langfristigen Klima- und Umweltzielen der EU den grünen und den digitalen Wandel zu beschleunigen und die Energieversorgungssicherheit zu stärken; FORDERT dazu AUF, robuste und nachhaltige Lieferketten zu entwickeln, um die Versorgungssicherheit der EU sicherzustellen, und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten;

3. HEBT HERVOR, dass eine enge Abstimmung der politischen Reaktion bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine von entscheidender Bedeutung ist; WEIST DARAUF HIN, dass die abgestimmten Anstrengungen der EU zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie den Grundstein für eine starke Erholung im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 gelegt haben; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre Aufbau- und Resilienzpläne bis 2026 und die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, mit denen kontinuierliche Investitionen sichergestellt und wichtige Reformen in den Mitgliedstaaten gefördert werden sollten, vollständig und wirksam umzusetzen; ERMUTIGT zur effizienten Nutzung von REPowerEU als eines der Instrumente zur Stärkung der Resilienz der Energiesysteme der EU und zur Bekämpfung von Energiearmut durch Investitionen und Reformen, womit zugleich auch die Ziele des europäischen Grünen Deals vorangebracht werden können;
4. IST SICH DARIN EINIG, dass es darauf ankommt, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten und den Kreditfluss an die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, um diesen widrigen wirtschaftlichen Bedingungen zu trotzen; BEGRÜßT die in den letzten Jahren ergriffenen politischen Maßnahmen, die zu einem Rückgang notleidender Kredite und einem resilienteren Bankensektor geführt haben; UNTERSTREICHT ungeachtet dessen, dass die Banken ihre umsichtige Rückstellungspolitik beibehalten sowie den sich abzeichnenden Risiken entsprechende Kapitalpuffer vorhalten müssen und dass es wichtig ist, die Altlast an notleidenden Krediten weiter abzubauen und zugleich die Entstehung neuer wertgeminderter Aktiva zu verhindern; IST SICH BEWUSST, dass Risiken für die Finanzstabilität verschiedene Ursachen haben können, darunter eine Verschärfung der Finanzierungsbedingungen, große Cybersicherheitsvorfälle und -krisen und ein drastischer Rückgang der Preise von Vermögenswerten; BETONT, dass Banken und Finanzinstitute des Nichtbankensektors auf Extremrisikoszenarien vorbereitet sein und Schwachstellen im Immobiliensektor überwachen müssen; ERKENNT AN, dass durch die Vertiefung der Kapitalmarktunion und weitere Fortschritte bei der Bankenunion die Finanzierungskanäle der Wirtschaft gestärkt, der Beitrag des Privatsektors zur Deckung des beträchtlichen Investitionsbedarfs stimuliert und die wirtschaftliche und soziale Resilienz erhöht würden;

5. KOMMT ÜBEREIN, im Jahr 2023 von breit angelegten Konjunkturmaßnahmen für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage abzusehen und damit auch die Aufgabe der Geldpolitik zu erleichtern, die Inflation zu senken und eine feste Verankerung der Inflationserwartungen beizubehalten; BETONT, dass haushaltspolitische Maßnahmen, um den Auswirkungen hoher Energiepreise entgegenzuwirken, befristet und besser auf schutzbedürftige Haushalte und Unternehmen ausgerichtet sein sollten, wobei sie zugleich finanzpolitisch erschwinglich sein und Anreize zur Senkung des Energieverbrauchs bieten sollten; FORDERT einen gemeinsamen Ansatz für die befristeten Maßnahmen und Überlegungen zu geeigneten Möglichkeiten, um die Unterstützung schrittweise wieder einzustellen; ZIEHT IN BETRACHT, breit angelegte preisseitige Maßnahmen durch ein gut abgestimmtes und kosteneffizientes zweistufiges Energiepreismodell, das für Anreize für Energieeinsparungen sorgt, oder durch andere Regelungen, mit denen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten ähnliche Ziele erreicht werden, zu ersetzen; NIMMT KENNTNIS VON den laufenden Beratungen über eine Reform der Gestaltung des Strommarkts; BETONT, dass im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen und dem befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt werden müssen; IST DER AUFFASSUNG, dass haushaltspolitische Maßnahmen weiterhin flexibel und so gestaltet sein müssen, dass sie erforderlichenfalls jederzeit an die sich rasch wandelnde Situation angepasst werden können; IST SICH DARIN EINIG, dass die Haushaltspolitik die Schuldentragfähigkeit wahren und das Wachstumspotenzial auf nachhaltige und inklusive Weise steigern sollte, wobei auch der höhere Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel, einschließlich der Energieversorgungssicherheit, zu berücksichtigen ist;
6. NIMMT KENNTNIS VON der Absicht der Kommission, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab 2024 zu deaktivieren und ferner im ersten Quartal 2023 Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2024 bereitzustellen;
7. BEGRÜßT die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, die sich auch auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht erstreckt; BEGRÜßT die laufenden Überlegungen dazu, wie die wirtschaftspolitische Steuerung der EU wirksamer gestaltet werden kann; HEBT HERVOR, wie wichtig ein regelbasierter haushaltspolitischer Rahmen ist und dass rasche Fortschritte bei der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung eine Priorität sind, wenn es um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung geht; NIMMT KENNTNIS VON dem Aufruf der Kommission, noch vor der Haushaltsplanung für 2024 einen Konsens über die Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu erzielen;

8. STELLT FEST, dass auch im Jahr 2023 das Europäische Semester und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne weiterhin den Rahmen für die Koordinierung der EU-Politik bilden; BEGRÜßT die Absicht der Kommission, einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in allen Mitgliedstaaten zu geben, einschließlich einer genauen Überwachung neu auftretender Risiken; HEBT HERVOR, wie wichtig die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte ist, und BEGRÜßT die laufenden diesbezüglichen Überlegungen auf Ebene der Mitgliedstaaten, des Euro-Währungsgebiets und der EU; RUFT dazu AUF, den Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf den wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu belassen, einschließlich derjenigen, die für den grünen und den digitalen Wandel von Bedeutung sind, und Doppelarbeit und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Überwachungstätigkeiten zu vermeiden und zugleich für Komplementarität zu sorgen.
-